
**Bekanntmachung über den
Einleitungsbeschluss des vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 718.01 – Autowaschanlage Metallstraße –
nach § 12 i.V.m. § 13a BauGB
vom 06.08.2019**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 18.06.2019 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 718.01 – Autowaschanlage Metallstraße – gemäß § 12 BauGB wird beschlossen.
2. Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke 112 und 107 (teilweise), Gemarkung Velbert, Flur 24 in Velbert-Mitte.
3. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt. Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 BauGB sowie der vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien durchzuführen.
4. Der Bebauungsplan Nr. 718.01 – Autowaschanlage Metallstraße – ersetzt bei Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 718 – Metallstraße –.

Hinweis:

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus beigefügter Übersichtskarte ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Einleitungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

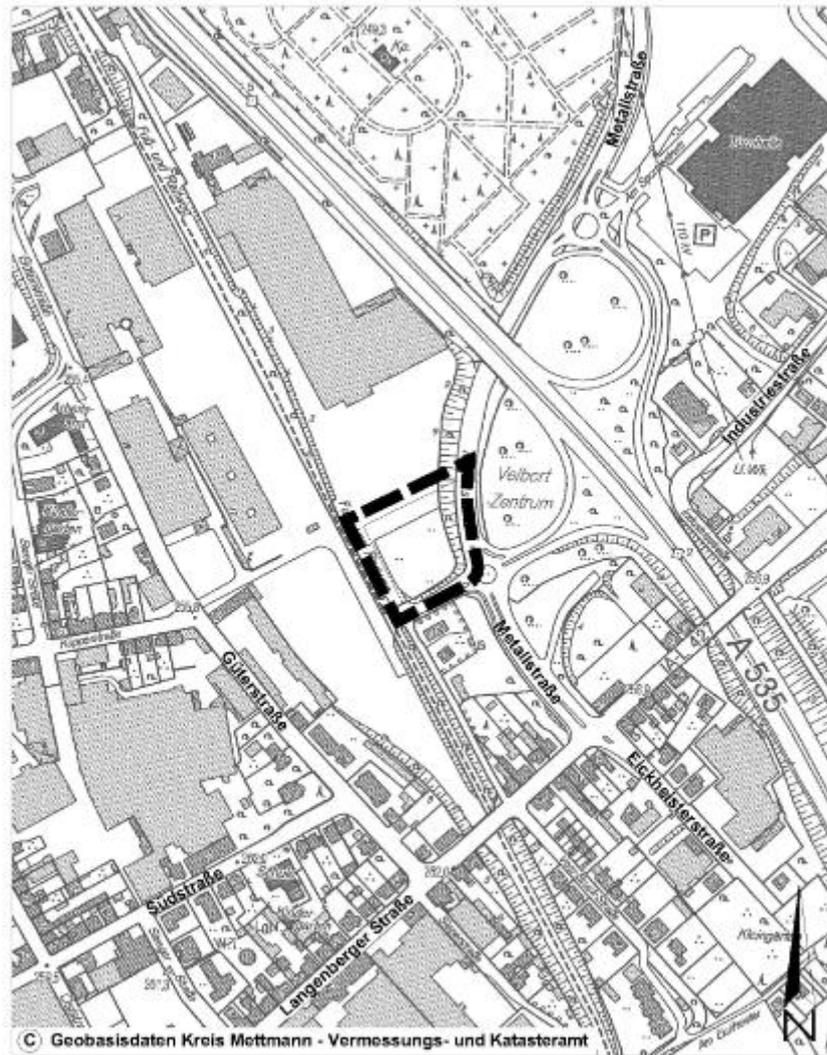
Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebenen Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 06.08.2019

gez.
Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 718.01 - Autowaschanlage Metallstraße -